

Ergänzungsvorlage Nr. 15/721/2

öffentlich

Datum: 29.03.2022
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.200
Bearbeitung: Frau Köcher

Landschaftsausschuss **04.04.2022** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Veranstaltungen;
"Erforderliche" Teilnahmen der politischen Vertretung**

Beschlussvorschlag:

Die "Erforderlichkeit" zur Teilnahme an Veranstaltungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/721/2 festgestellt.

Die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und der sachkundigen Bürger*innen in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland für die Teilnahme an den Veranstaltungen des LVR erfolgt gemäß der beigefügten Anlage zu dieser Vorlage.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

s. Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 15/721/2:

Die Vorlage Nr. 15/721/1 wurde in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14.02.2022 vertagt.

Mit der Vorlage Nr. 15/721/2 wird die Vorlage dem Landschaftsausschuss erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anlage wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit um zwei markierte Zeilen ergänzt:

1. In der blau markierten Zeile 3 wird je Veranstaltungsformat der Einladungskreis beschrieben.
Gemäß § 6 Abs. I EntschSatzung des LVR (EntschS) wird für genehmigte Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes NRW (LRKG) gewährt (Anspruch auf Fahrtkostenerstattung). Die in der Anlage aufgeführten Veranstaltungsformate gelten mit der Beschlussfassung des Landschaftsausschusses vom 19.03.2021 zur Vorlage Nr. 15/6 als genehmigte Dienstreisen. Damit wird den Teilnehmenden aus dem Einladungskreis der Landschaftsversammlung Reisekostenvergütung gewährt.
2. In der grau markierten Zeile 4 wird der Personenkreis definiert, dessen Teilnahme an den genannten Veranstaltungsformaten als „erforderlich“ im Sinne des § 8 EntschS bewertet wird.
§ 44 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) regelt, für welche Tätigkeiten ein Freistellungsanspruch von der Verpflichtung zur Arbeit für Mandatsträger*innen besteht. Hiernach gehören zur Ausübung des Mandats Tätigkeiten, die mit dem Mandat in unmittelbarem Zusammenhang stehen oder auf Veranlassung des Rates, der Bezirksvertretung oder des Ausschusses erfolgen. Somit besteht für die Personenkreise der grau markierten Zeile 4 ein Freistellungsanspruch.

Auch für die Erforderlichkeit nach § 8 EntschS gilt: „Erforderlich“ sind alle Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Mandates bestehen oder auf Veranlassung der Landschaftsversammlung oder ihrer Gremien erfolgen. Sofern die Teilnahme „erforderlich“ ist, begründet dies zusätzlich zur Reisekostenvergütung nach § 6 EntschS, Anspruch auf Ersatz für Verdienstaufschlag und Haushaltsführung gemäß § 8 EntschS.

„Erforderlichkeit“ der Teilnahme begründet keine Teilnahmepflicht; die Definition der „Erforderlichkeit“ ist Voraussetzung für die Zahlung des Ersatzes für Verdienstaufschlag und Haushaltsführung.

Begründung der Vorlage Nr. 15/721/1:

Die Vorlage Nr. 15/721 wurde in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14.12.2021 vertagt.

Mit Vorlage Nr. 15/721/1 wird die Vorlage dem Landschaftsausschuss erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anlage wurde im Punkt „Ausstellungseröffnungen“ um die Teilnahme der Mitglieder des Kulturausschusses erweitert.

Die Feststellung der Erforderlichkeit soll nach Beschlussfassung rückwirkend für die Veranstaltungsformate ab dem 01.01.2022 gelten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/721:

Beim LVR gibt es eine Vielzahl von Veranstaltungen, die unter Beteiligung der politischen Vertretung erfolgen. Grundsätzlich können alle Mitglieder der politischen Vertretung an Veranstaltungen teilnehmen und eine möglichst breite Beteiligung ist wünschenswert. Im Sinne von § 16 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) i.V.m. §§ 44 und 45 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird jedoch definiert, für welche Personenkreise der politischen Vertretung die Teilnahme erforderlich ist. Diese Personenkreise werden jeweils für die verschiedenen Veranstaltungsformate festgelegt.

Die Personenkreise und die entsprechende Begründung für die Erforderlichkeit der Teilnahme sind der Anlage zu entnehmen.

Darüber hinaus finden Sitzungen von Gremien in denen Mitglieder der politischen Vertretung nach § 17 Abs. 3 LVerbO Mitgliedschaftsrechten wahrnehmen häufig im Zusammenhang mit einem Rahmenprogramm statt. Daher gilt mit Beschluss der Vorlage ebenfalls die Teilnahme am jeweiligen Rahmenprogramm dieser Sitzungen als erforderlich. Die jeweiligen Mitglieder, die ein Mandat in Gremien externer Personenvereinigungen eines Mitgliedschaftsrechtes innehaben sollen somit auch am jeweiligen Rahmenprogramm teilnehmen.

L u b e k

Entschädigungsregelungen bei Teilnahme an Veranstaltungen von Mitgliedern der Landschaftsversammlung (MLVers) und sachkundigen Bürger*innen (sB)

		Tag der Begegnung o.ä. (inkl. Verleihung Mitmänn)	Ehrenring des Rheinlandes	Rheinlandtaler	Kunst- und Wissenschaftspreise	LVR-Sommerkonzert	LVR-Baumaßnahme: Grundsteinlegung	LVR-Baumaßnahme: Richtfest	LVR-Baumaßnahme: Eröffnung	Einführung/ Verabschiedung (LD/LR, FBL und Dienststellenitg.)	LVR-Ausstellungseröffnungen	LVR-Fachtagungen	externe Formate (Kooperationsprojekte/ Fördererzenarien)
1	durchschn. Anzahl TN (inkl. LVR-Politik)	ca. 30.000	80-200	60-100	60-100	300-600	30-80 (je nach Bauprojekt)	50-100 (je nach Bauprojekt)	80-120 (je nach Bauprojekt)	50-200	50-400	50-300	unbekannt
2	Veranstaltungsort	Rheinpark bzw. Tanzbrunnen, Köln	i.d.R. Landeshaus, Südfoyer	Nordfoyer, Rathaus Mitglieds Körperschaft, Heimat-/ Kulturverein, Museum etc.	LVR-LMB, MEM Brühl des LVR oder anderer Veranstaltungsort	LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler (hier: Prälatur- und Marienhof)	Baufeld	Baustelle / im Rohbau selbst	im eröffneten Neubau, Anbau, Erweiterungsbau	Landeshaus bei LD*in, LR*innen und LVR-FBL bzw. in den LVR- Dienststellen (z.B. Klinikvorstände)	Alle LVR-Museen, ggf. sonstige LVR-Dienststellen, ZV	in der Regel innerhalb der ZV; im Übrigen in anderen LVR-Dienststellen	bei Fördernehmer*innen, Kooperationspartner*innen
3	Einladungskreis Alle Teilnehmenden aus dem Einladungskreis haben Anspruch auf Reisekosten- vergütung (Fahrkosten- erstattung) gem. § 6 EntschS	Alle MLVers und alle sB	Alle MLVers und alle sB (Einschränkungen in Einzelfällen möglich)	Alle MLVers und alle sB	Alle MLVers und alle sB	Alle MLVers und alle sB	Alle MLVers und alle sB	Alle MLVers und alle sB	Alle MLVers und alle sB	Einführung und Verabschiedung von: 1. LD*in / LR*innen Alle MLVers und alle sB 2. FBL, Dienststellenitg. Mitglieder zugehöriger Gremien LVRs (Fachausschuss, Ko, Beirat o.ä.)/PA/LA bzw. der für Personal- maßnahmen zuständigen Betriebsausschüsse	Alle MLVers und alle sB	Alle MLVers und alle sB	Alle MLVers und alle sB
4	davon: Teilnahme "erforderlich" im Sinne von § 8 EntschS Alle Teilnehmenden aus dem definierten Kreis "erforderlich" haben zusätzlich zur Reisekosten- vergütung Anspruch auf Ersatz für Verdienstausfall und Haushaltsführung gem. § 8 EntschS	./.	Alle MLVers und alle sB	1. Teilnahme der Mitglieder der vorberatenden Kommissionen sowie beschlussfassenden Gremien (KU bzw. InKA) 2. Teilnahme der MLVers aus den MGK, in denen die Preisträger*innen wohnen bzw. wirken	1. Teilnahme der Mitglieder der vorberatenden Kommissionen und die Mitglieder des Ku (beschlussfassendes Gremium) 2. Teilnahme der MLVers der MGK, in der die Preise verliehen werden	./.	Teilnahme der Mitglieder der vorberatenden und ggf. beschlussfassenden Gremien (bspw. BauVA/LA)	Teilnahme der Mitglieder der vorberatenden und ggf. beschlussfassenden Gremien (bspw. BauVA/LA)	Teilnahme der Mitglieder der vorberatenden und ggf. beschlussfassenden Gremien (bspw. BauVA/LA)	Einführung und Verabschiedung von: 1. LD*in / LR*innen MLVers und sB 2. FBL, Dienststellenitg. Mitglieder zugehöriger Gremien LVRs (Fachausschuss, Ko, Beirat o.ä.) PA/LA bzw. der für Personal- maßnahmen zuständigen Betriebsausschüsse	1. Teilnahme der Mitglieder des Ku 2. Teilnahme der MLVers, in deren MGK Eröffnung stattfindet	1. Wenn Fachtagung auf expliziten Beschluss der politischen Vertretung (Einladung durch die Vors. LVRs. und LD): Mitglieder des beschlussfassenden Gremiums stattfindet 2. Bei allen "sonstigen" LVR- Fachtagungen: ./.	Teilnahme der Mitglieder des beschlussfassenden Gremiums, in deren MGK Veranstaltung stattfindet
5	Begründung	TDB o.ä. als gesamtgemeinschaftliches, zwangloses Freizeitevent ohne zwingend repräsentativen Charakter	hohe öffentlichkeitswirksame Bedeutung, ggf. überregionale Ausstrahlung	lokale Vernetzung/Netzwerke, Bekanntheit und Unterstützung der Preisträger*innen, ggf. Vorschlagende*, gemeinsame Mitgliedschaft in Vereinen etc., Stärkung des Mandats vor Ort, direkter Einsatz für Menschen vor Ort, Repräsentant*in der MGK des LVR	lokale Vernetzung/Netzwerke, Stärkung des Mandats vor Ort, direkter Einsatz für Menschen vor Ort, Repräsentant*in der MGK des LVR	Konzert als zwangloses, gastronomisch umrahmtes Kultur- und Freizeitevent	lokale Vernetzung/Netzwerke, Stärkung des Mandats vor Ort, direkter Einsatz für Menschen vor Ort, Repräsentant*in der MGK des LVR, "Sichtbarkeit" politischer Beschlüsse	lokale Vernetzung/Netzwerke, Stärkung des Mandats vor Ort, direkter Einsatz für Menschen vor Ort, Repräsentant*in der MGK des LVR, "Sichtbarkeit" politischer Beschlüsse	lokale Vernetzung/Netzwerke, Stärkung des Mandats vor Ort, direkter Einsatz für Menschen vor Ort, Repräsentant*in der MGK des LVR, "Sichtbarkeit" politischer Beschlüsse	Wahlen und intensive sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Dezentrat*innen bzw. Dienststellenleitungen	Eingeschränkt inhaltlich-lokale Vernetzung/Netzwerke, "Sichtbarkeit" politischer Beschlüsse	Politisch beschlossene Fachtagungen dienen dem Aufbau politischer Kompetenzen/Fachexpertise	Eingeschränkt inhaltlich-lokale Vernetzung/Netzwerke, "Sichtbarkeit" politischer Beschlüsse